

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



DER STAATSEKRETÄR

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Herrn  
Stefan Schuster, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2306-2581

Telefax  
089 2306-2817

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
07.07.2016

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unser: Nachricht vom  
25 – P 1400 FV – 25/13

Datum  
– 2. Aug. 2016

### Duale Studiengänge (Studium mit vertiefter Praxis)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

um auch in Zukunft die Gewinnung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen, hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Möglichkeit eines Studiums mit vertiefter Praxis eröffnet, sofern ein entsprechender Studiengang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege nicht angeboten wird.

Dieses Angebot ist im Vermessungsbereich auf äußerst positive Resonanz gestoßen. Es haben sich ca. 50 Studierende für ein Studium mit vertiefter Praxis beworben. Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden unter Berücksichtigung des künftigen Personalbedarfs sechs Studierende beschäftigt. Ab dem Wintersemester 2017/2018 sollen weitere sechs Studierende eingestellt werden.

Ausgehend von den Bewerberzahlen kann nicht von einer unzureichenden Vergütung ausgegangen werden. Zudem war die Höhe der Vergütung kein Thema bei den Studierenden.

Dienstgebäude München  
Odeonsplatz 4, 80539 München  
Telefon 089 2306-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg  
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 9823-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail  
poststelle@stfmflh.bayern.de  
Internet  
www.stfmflh.bayern.de

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hält die Vergütung von bis zu 550 Euro monatlich während eines Studiums mit vertiefter Praxis nach wie vor für sachgerecht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studierenden dem Arbeitgeber nur während der praktischen Studiensemester und in der prüfungs- und vorlesungsfreien Zeit zur Verfügung stehen, die Vergütung aber ganzjährig gezahlt wird.

Die Situation der Auszubildenden des Freistaats Bayern in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder auch der Anwärterinnen und Anwärtern ist insoweit nicht vergleichbar. Vergleichbar sind nur Studierende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die während eines Studiums eine berufspraktische, studien- und prüfungsordnungsbezogene Tätigkeit außerhalb eines Studiums mit vertiefter Praxis beim Freistaat Bayern ableisten. Sie erhalten ebenfalls eine Vergütung von bis zu 550 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL